

EINSTELLUNGSBOGEN

Landesamt für Finanzen

- Dienststelle Ansbach, Brauhausstraße 18, 91522 Ansbach
- Dienststelle Bayreuth, Tunnelstraße 2, 95448 Bayreuth
- Dienststelle Augsburg, Peutingenstraße 25, 86152 Augsburg
- Dienststelle Landshut, Podewilsstr.5, 84028 Landshut
- Bearbeitungsstelle Ingolstadt, Proviantstraße 5, 85049 Ingolstadt
- Dienststelle Regensburg, Bahnhofstraße 7, 93047 Regensburg
- Dienststelle Würzburg, Weißenburgstraße 8, 97082 Würzburg

Hinweis:

Die Aufnahme der Vergütungszahlungen kann nur erfolgen, wenn dieser Einstellungsbogen (von der/vom Beschäftigten) ausgefüllt und mit den u. a. Unterlagen dem Landesamt für Finanzen vorliegt. Dieser Einstellungsbogen findet keine Verwendung für Vertretungskräfte an allgemein bildenden Schulen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Einstellung

Name	Vorname	Geschäftszeichen (soweit bekannt)		
		-		
Personalverwaltende Dienststelle				
Regierung	<input type="checkbox"/> von Oberbayern	<input type="checkbox"/> von Niederbayern	<input type="checkbox"/> der Oberpfalz	<input type="checkbox"/> von Oberfranken
	<input type="checkbox"/> von Mittelfranken	<input type="checkbox"/> von Unterfranken	<input type="checkbox"/> von Schwaben	
Beschäftigungsdienststelle				

Beigefügte Anlagen:

- Geburtsurkunden der Kinder
- 1 Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse
- 1 Erklärung betreffend Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag - § 257 SGB V - mit den erforderlichen Nachweisen
- 1 Antrag auf vermögenswirksame Leistungen (mit Kopie des Anlagevertrages)
- Befreiungsbescheid von der Rentenversicherung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI)
- Nachweis über die Mitgliedschaft bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung
- Nachweis(e) über frühere Tätigkeiten im öffentlichen Dienst
- 1 Vordruck "Hinweis auf die tarifliche Ausschlussfrist"
- Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden)
-

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

1 Angaben zur Person

Name	Vorname	ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland ¹	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Anschrift			
PLZ	Wohnort	Straße/Platz Haus.-Nr.	
Familienstand			
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> wiederverheiratet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	seit:

2 Kinder

Für die Zahlung des Kindergeldes an Sie ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge und Fragen zur Kindergeldzahlung sind deshalb ausschließlich an die Familienkasse zu richten.

Ihr Arbeitgeber benötigt die Angaben zu Kindern für die korrekte Festsetzung von Entgeltbestandteilen bzw. Beiträgen zur Sozialversicherung, die auf Daten zu Kindern bzw. Anspruch auf Kindergeld beruhen. Für die einmal mitgeteilten Kinder werden mit der zuständigen Familienkasse die Daten zum Kindergeldanspruch ausgetauscht, so dass Änderungen im Kindergeldanspruch dem Landesamt für Finanzen nicht mitgeteilt werden müssen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben zu den Kindern. Ich verpflichte mich, folgende Änderungen dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mitzuteilen:

- **Änderung des Kindergeldbeziehers bei mindestens einem Kind.**
- **Neu hinzukommende Kinder sind mit dem Formular A710 dem Landesamt für Finanzen für die korrekte Bezügezahlung mitzuteilen.**

Ich bin damit einverstanden, dass für die korrekte Festsetzung der Bezügezahlung die Daten zum Kindergeldanspruch mit der zuständigen Familienkasse ausgetauscht werden.

Hinweise:

Änderung im Kindergeldanspruch (Wegfall, Wiederaufnahme etc.) sind dem Landesamt für Finanzen nie mitzuteilen, denn diese werden von der zuständigen Familienkasse an das Landesamt für Finanzen übermittelt. Kinder sind dem Landesamt für Finanzen deshalb nur einmal mitzuteilen. Findet ein Wechsel in der Kindergeldberechtigung statt, muss dies dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mit dem Formblatt A710 mitgeteilt werden, weil nur so die Daten zum Kindergeldanspruch für die Zeiten nach dem Wechsel ausgetauscht werden können. Erfolgt keine Anzeige wird die Zahlung der Entgeltbestandteile, die auf einem Anspruch auf Kindergeld beruhen, zum Wechselzeitpunkt eingestellt.

¹ Das "Geburtsland" ist nur auszufüllen, wenn eine versicherungspflichtige Beschäftigung **erstmalig** aufgenommen wird und noch keine deutsche Sozialversicherungsnummer vergeben worden ist.

Angabe zu den Kindern (bitte eine **Kopie der Geburtsurkunde(n)** beilegen)

Name (falls abweichend)	Vorname	geboren am	rechtliche Stellung Kind

Hinweis: Bei mehr als 6 Kindern ist das Formblatt A710 für die restlichen Kinder auszufüllen.

Angabe zum Kindergeldbezieher

Name des Kindes / der Kinder (Vor- und Nachname)		Kindergeldnummer
Name, Vorname (des Kindergeldbeziehers)	Geburtsdatum	rechtliche Stellung Kind
Name der zuständigen Familienkasse	Anschrift der Familienkasse	

Name des Kindes / der Kinder (Vor- und Nachname)		Kindergeldnummer
Name, Vorname (des Kindergeldbeziehers)	Geburtsdatum	rechtliche Stellung Kind
Name der zuständigen Familienkasse	Anschrift der Familienkasse	

Hinweis: Bei mehr als 2 verschiedenen Kindergeldberechtigten ist das Formblatt A710 für die restlichen Kindergeldberechtigten auszufüllen.

3 Versicherungspflicht (z. B. auch für Beamte im Sonderurlaub)

Versicherungsnummer laut Sozialversicherungsausweis (ohne Nummer muss das Geburtsland angegeben werden)

3.1 Krankenversicherung - Pflicht- bzw. freiwilliges Mitglied (für einen Krankenversicherungsschutz bzw. den Abruf von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zwingend immer vollständig auszufüllen)

Ich bin in der **gesetzlichen** Krankenversicherung versichert

nein

ja, mit dem Status:

Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung

freiwillige Versicherung

Familienversicherung

Ich bin **nicht** gesetzlich krankenversichert und habe folgenden Krankenversicherungsstatus:

ohne Versicherungsschutz

privat versichert

Name und Anschrift der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse:

(Hinweis: Bei gesetzlicher Krankenversicherungspflicht muss eine Krankenkasse gewählt werden. Ohne Angabe durch Arbeitnehmer/in, übt der Arbeitgeber nach § 175 SGB V das Wahlrecht aus.)

Zuletzt als Rentnerin/Rentner oder Rentenantragstellerin/Rentenantragsteller versichert:

Nein

Ja

bei:

Üben Sie eine weitere Beschäftigung aus (z. B. auch sog. Mini-Jobs)?

Nein

Ja (Evtl. Abrechnung beilegen.)

Sonstige versicherungspflichtige oder versicherungsfreie Beschäftigungen

Arbeitgeber

Arbeitszeit

Arbeitsentgelt

Arbeitgeber

Arbeitszeit

Arbeitsentgelt

3.2 Wird eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt oder ist eine Rente beantragt?

Nein

Ja

Art des Anspruches

Rentenzeichen

Rententräger

3.3 Wird eine Rente aus der Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes gewährt oder ist eine Rente beantragt?

Nein Ja

Art des Anspruches

Rentenzeichen

Frühere Mitgliedschaften bei einer Zusatzversicherung

Nein Ja

von

bis

Bezeichnung der Zusatzversorgungskasse oder Anstalt

Versicherungsnummer

frühere Beschäftigungsdienststelle

Wurde eine Erstattung dieser Beiträge beantragt?

Nein Ja

3.4 Private Altersvorsorge („Riesterrente“)

Ich habe einen oder mehrere bestehende Riesterverträge

(Soweit das Feld angekreuzt wurde: ausschließlich im Falle einer Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung, übersendet mir die Bezügestelle das ergänzende Formblatt „Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge“ WordSB Z600)

3.5 Elterneigenschaft (Beitragszuschlag für Kinderlose gem. § 55 Abs. 3 SGB XI)

Nein Ja (Bitte Nachweise vorlegen)

Als Nachweise kommen wahlweise in Betracht:

bei leiblichen Eltern und Adoptiveltern

- Geburtsurkunde bzw. internationale Geburtsurkunde
- Abstammungsurkunde
- Auszug aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
- Auszug aus dem Familienbuch/Familienstammbuch
- Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Vaterschaftsanerkennungs- und Vaterschaftsfeststellungsurkunde
- Adoptionsurkunde
- Kindergeldbescheid
- Kontoauszug, aus dem sich die Auszahlung des Kindergeldes ergibt
- Erziehungsgeldbescheid
- Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld
- Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz
- Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)
- Sterbeurkunde des Kindes
- Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind

bei Stiefeltern

- Eheurkunde bzw. Nachweis über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft und eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, dass das Kind als wohnhaft im Haushalt des Stiefvaters oder der Stiefmutter gemeldet ist oder war
- Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind
- Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)
- Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

bei Pflegeeltern

- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle und Nachweis des Jugendamtes über „Vollzeitpflege“ nach § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind
- Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)

4 Meldeverfahren zur Sozialversicherung

(Die Angaben sind für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlich)

Ausgeübte Tätigkeit (genaue Angabe entspricht dem Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit)

Schlüsselzahl

**Schlüssel wird von der
Bezugestelle vergeben**

Höchster allgemein bildender Schulabschluss

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ohne Schulabschluss | 1 |
| <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss | 2 |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss | 3 |
| <input type="checkbox"/> Abitur / Fachabitur | 4 |
| <input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt | 9 |

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss | 1 |
| <input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung | 2 |
| <input type="checkbox"/> Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss | 3 |
| <input type="checkbox"/> Bachelor | 4 |
| <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen | 5 |
| <input type="checkbox"/> Promotion | 6 |
| <input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt | 9 |

Vertragsform

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vollzeit, unbefristet | 1 |
|--|---|

- Teilzeit, unbefristet 2
- Vollzeit, befristet 3
- Teilzeit, befristet 4

5 Bankverbindung

IBAN 
 Kontoverbindungen in **Deutschland immer 22 Stellen**, sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC 

Kreditinstitut

6 Lohnsteuerabzug (verpflichtende Angaben!)

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen.

Bitte teilen Sie hierzu Folgendes mit:

Steueridentifikationsnummer

Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein

- Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklassen I bis V)
- Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI)

Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 EStG in Höhe von _____ Euro berücksichtigt werden.²⁾

7 Erklärung zum Zahlungsverfahren

Mir ist bekannt, dass

- das Landesamt für Finanzen zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Bankgeschäftstag vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie meinem Konto bereits gutgeschrieben sind;
- ich über meine Bezüge erst am Fälligkeitstag verfügen kann;
- ich stets zur Rückzahlung überzahlter Bezüge verpflichtet bin, wenn mir der Mangel des rechtlichen Grundes bekannt ist.

Ich ermächtige die Bezügestelle in stets widerruflicher Weise, zu Unrecht überwiesene Bezüge oder Bezügebestandteile (z.B. nach Entlassung, Beurlaubung ohne Bezüge, nach Ablauf der Bezugsfrist für Krankenbezüge) von meinem Konto einzuziehen, falls ein Rückruf nicht möglich ist. Kosten für von mir unberechtigt widerrufene Einzüge gehen zu meinen Lasten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse meiner Beschäftigungsstelle unverzüglich anzuzeigen und Vergütungen, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzuzahlen und evtl. Beiträge zur Sozialversicherung nachzuentrichten.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen bitte angeben:

Telefonnummer

E-Mail

Mobiltelefonnummer

² § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

(1) Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge: (...)

7. ein Betrag für ein zweites oder weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist. Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Einsatzbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).